

## XVII.

# Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Brandenburg.

Von

Sandwirtschaftslehrer **J. Schneider** in **Friedenau**.

1. Die Besitzverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer oder bäuerlichen Wirte entsprechen in der Provinz Brandenburg annähernd den durchschnittlichen Besitzverhältnissen dieser Bevölkerungsklasse in Preußen und Deutschland. Nach den auf statistischen Mitteilungen beruhenden Angaben des Handwörterbuchs für Staatswissenschaften vom Jahre 1891 Band II entfallen von der Gesamtzahl der ländlichen Hauptbetriebe in hiesiger Provinz auf die bäuerlichen Besitzungen in der Größe von 2 bis 100 ha 36,4%, während dieselben von der gesamten Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe 59,68% einnahmen. Es überwiegt somit der Kleingrundbesitz, um so mehr als hierzu noch die große Zahl der kleinen Besitzungen unter 2 ha zu rechnen ist, den Großgrundbesitz in nicht unerheblicher Weise. Die Großbetriebe, in denen der Besitzer oder Pächter sich hauptsächlich auf die Oberleitung beschränkt, sind zwar in allen Teilen der Provinz vertreten, namentlich aber in den nördlichen und östlichen Kreisen vorherrschend.

Von den bäuerlichen Betrieben gehören zu den kleineren Betrieben in Größe von 2 bis 5 ha 12,8% aller ländlichen Hauptbetriebe mit 4,91% der Gesamt-Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe, zu den mittleren

Betrieben in Größe von 5 bis 20 ha 15,4% resp. 19,41% und zu den großen im Umfang von 20 bis 100 ha 8,2% resp. 35,96%. In den beiden ersten Kategorien dieser bäuerlichen Betriebe wird die Bewirtschaftung beinahe ausschließlich nur von der Familie des Besitzers bewirkt, während in der letztgenannten Kategorie die Besitzer sich wohl fast durchweg an der körperlichen Arbeit in ihren Betrieben selbst beteiligen, aber, soweit nicht erwachsene Kinder in genügender Zahl vorhanden sind, auch sonst regelmäßig noch fremde Arbeitskräfte hinzuziehen.

Die bäuerlichen Güter bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall fast regelmäßig geschlossen, und Parzellierungen, die ab und zu allerdings wohl überall vorkommen, gehören zu den seltenen Ausnahmen. Nur aus einigen Gegenden, wie namentlich aus der Niederlausitz, einzelnen Teilen der Uckermark, dem Warthebruch, der Gegend von Prignitz und Riemegk wird von häufigen in neuerer Zeit vorgekommenen Parzellierungen berichtet.

Zum bei weitem größten Teil befinden sich die bäuerlichen Betriebe und namentlich die größeren derselben in den Händen der Eigentümer, nur in seltenen Fällen werden die bäuerlichen Besitzungen verpachtet; verhältnismäßig findet dies noch am meisten bei den Parzellenbetrieben statt, die vielfach durch kleine bäuerliche Besitzer oder ländliche Arbeiter und Handwerker von größeren bäuerlichen Besitzungen, zum Teil auch von größeren anderen Gütern abgepachtet werden. Der vorerwähnten Quelle zufolge befanden sich zu Anfang dieses Jahrzehnts von den kleineren bäuerlichen Besitzungen (2—5 ha) 15,67%, von den mittleren (5—20 ha) 7,61% und von den größeren (20—100 ha) nur 3,61% in den Händen von Pächtern.

Was die Bewirtschaftung der den bäuerlichen Betrieben zur Verfügung stehenden Flächen betrifft, so dienen sie hauptsächlich dem Körnerbau, neben dem allerdings auch der Anbau verschiedener anderer Früchte stattfindet; in Verbindung mit dem Ackerbau wird aber fast ausnahmslos Viehhaltung betrieben. Weidebetrieb, für dessen erfolgreiche Durchführung infolge des kontinentalen Klimas und der zumeist leichten Bodenarten die natürlichen Bedingungen größtenteils fehlen, erfolgt zumeist nur noch in den von der Natur dafür besonders bevorzugten Gegenden, wie z. B. in den Flußthälern, hauptsächlich der Warthe, Oder, Neße, Spree, Havel, Elbe und des Rhn. Wo sonst noch in Verbindung mit dem Ackerbau infolge althergebrachter Gewohnheit Weidebetrieb stattfindet, wird er wegen der Unrentabilität mehr und mehr eingeschränkt, um so mehr, als auch die, zahlreichen Bauerngemeinden früher zugestandene, Weide-

gerechtigkeit in den Forsten denselben jetzt fast durchweg entzogen ist oder, wo es noch nicht geschehen ist, demnächst entzogen wird.

Die Viehhaltung der bäuerlichen Wirtschaften hiesiger Provinz bezweckt in den bei weitem meisten Fällen Aufzucht nebst Milchproduktion; in diesen Betrieben wird die Milch auf Butter und Käse verarbeitet oder aber an die in der Nähe gelegenen Sammelmolkereien resp. an die in immer größerer Zahl in der Provinz begründeten Genossenschafts-Molkereien geliefert, von welchen letzteren die Magermilch den angeschlossenen Betrieben behufs Verwendung bei der Fütterung, namentlich zur Ernährung des Jungviehs, zurückgewährt wird. Aber in einer größeren Anzahl bäuerlicher Betriebe in der Nähe Berlins sowie der anderen großen Städte der Provinz und auch in der Nähe der nach Berlin führenden Eisenbahnen bildet der Molkereibetrieb den Hauptzweck der Viehhaltung; in ihnen wird gar keine Aufzucht getrieben, vielmehr werden nur frischmilchende Kühe gekauft, die nach erfolgtem Abmelken durch Veräußerung an den Schlächter verwertet werden. Mastvieh als Zweck der Viehhaltung findet in bäuerlichen Wirtschaften nur in wenigen Gegenden der Provinz, hauptsächlich im Oberbruch, statt; sie hat hier in den einzelnen Betrieben zum Teil einen recht bedeutenden Umfang und dient besonders dazu, den Betriebsinhabern eine gute Verwertung des selbst gewonnenen Getreides zu ermöglichen. In den übrigen bäuerlichen Betrieben wird höchstens insoweit gemästet, als es sich darum handelt, die zur Aufzucht und Milchgewinnung nicht mehr geeigneten Tiere beim Verkauf besser zu verwerten; indessen verkaufen viele bäuerlichen Wirte die abzustößenden Tiere auch im mageren Zustande zum Zwecke der Mästung an große Güter. In einigen Gegenden, wie namentlich in einzelnen Orten der Priegnitz, hat sich in neuerer Zeit auch die Kälbermästung zum Zweck der besseren Verwertung der Milch eingebürgert. Die Rindviehzucht der bäuerlichen Wirte hat infolge der in den letzten Jahrzehnten zahlreich eingerichteten Zuchtstiergenossenschaften und gleichzeitigen Einführung wertvoller Zuchtstiere einen wesentlichen Aufschwung genommen und zur Erhöhung der Wirtschaftseinnahmen ganz erheblich beigetragen.

Neben der Rindviehhaltung, die, abgesehen von den kleinsten Betrieben, fast in allen bäuerlichen Betrieben vorhanden ist, findet in vielen derselben, namentlich in der Priegnitz, Uckermark und Neumark, auch Pferdezüchtung statt; indessen beschränkt sich dieselbe meistens nur auf die Nachzucht der zur Gespannleistung gehaltenen Pferde. Für die

betreffenden Wirte bildet sie allerdings eine nicht unwesentliche Einnahmequelle.

Die Schafhaltung, die in früheren Zeiten in den mittleren und größeren bäuerlichen Betrieben fast allgemein üblich war, ist in den letzten zwanzig Jahren wesentlich eingeschränkt worden; sie findet sich jetzt nur noch in einigen Gegenden, namentlich in solchen mit geringeren Bodenverhältnissen und hauptsächlich bloß in den größeren dieser Wirtschaftsbetriebe.

Schweinehaltung findet fast in allen, selbst den kleinsten Betrieben statt, jedoch beschränkt sie sich zumeist auf den Ankauf und das Mästen der zum eigenen Gebrauch erforderlichen Schweine; Schweinezucht wird dagegen nur in einigen Gegenden der Provinz und zumeist in den größeren bäuerlichen Wirtschaften betrieben; sie tritt verhältnismäßig am meisten in den nördlichen und mittleren Teilen der Provinz hervor.

Ziegen werden in allen Gegenden, aber hauptsächlich nur in den ganz kleinen bäuerlichen Betrieben, sowie von den Arbeiterfamilien gehalten.

Geflügelhaltung ist fast in allen bäuerlichen Betrieben üblich, erstreckt sich indessen zumeist nur auf Hühnerzucht; in den größeren Wirtschaften findet vielfach aber auch Tauben-, Enten- und Gänsezucht statt.

Der Anbau von Handelsgewächsen erfreut sich seitens der bäuerlichen Wirte in einigen Teilen der Provinz ziemlich umfangreicher Pflege. Dies trifft namentlich bezüglich des Tabaks zu, der in einzelnen Bezirken, hauptsächlich in der Uckermark in der Nähe von Pasewalk und Vierraden, sowie in einigen Distrikten des Oberbarnimer Kreises, in recht bedeutenden Quantitäten kultiviert wird. An seinem Anbau beteiligen sich in den betreffenden Gegenden sowohl die großen wie kleinen und kleinsten bäuerlichen Betriebe, für die alle er eine wesentliche Einnahmequelle bildet, ebenso wie für die zahlreichen daran beteiligten Arbeiterfamilien.

Weinbau wird seitens der Kleingrundbesitzer in einigen Teilen der Niederlausitz, wie besonders bei Guben und Senftenberg, an den Uferhöhen der Oder bei Croffen und in der Nähe von Züllichau, sowie in der Umgegend von Werder an der Havel kultiviert; in den erstgenannten Gegenden findet der Weinbau hauptsächlich zum Zwecke des Kelterns, in der Umgegend von Werder zum Zwecke des Traubenverkaufes statt.

Hanf und Hopfen werden in hiesiger Provinz nur vereinzelt und in ganz geringen Flächen angebaut.

Dagegen hat die Kultur der Zuckerrüben in den bäuerlichen Betrieben ebenso wie auf den großen Gütern der Provinz, namentlich

während des letzten Jahrzehnts, eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und bildet gegenwärtig in den betreffenden Gegenden eine wesentliche Quelle der Einnahmen auch für die bäuerlichen Wirte. Außer dem Oderbruch, in dem schon seit langer Zeit der Zuckerrübenbau kultiviert wird, hat derselbe sich besonders auch in der Uckermark, auf den Höhenländereien des Oberbarnimer und Königsberger Kreises, in den Kreisen Ost- und Westhavelland, Ruppin, Zauch-Belzig, sowie in der Priegnitz und selbst in einigen Teilen der Niederlausitz ausgebreitet. Die in neuester Zeit auf dem Gebiete des Zuckermarktes eingetretenen ungünstigeren Konjunktoren haben bis jetzt eine erheblichere Einschränkung des Zuckerrübenbaues in den bäuerlichen Betrieben nicht herbeigeführt.

Wohl hat aber, wenn auch nicht in sehr bedeutendem Maße, eine Einschränkung des in der ganzen Provinz betriebenen, sonst sehr umfangreichen Kartoffelbaues stattgefunden, soweit es sich hierbei um den Anbau von Verkaufsware handelt. An dieser Einschränkung, die durch den infolge der niedrigen Spirituspreise herbeigeführten geringen Konsum der Spiritusbrennereien hauptsächlich veranlaßt worden ist, haben die bäuerlichen Wirtschaften jedoch in geringerer Weise wie die großen Güter partizipiert.

Großindustrielle Etablissements der verschiedensten Art befinden sich in der Provinz Brandenburg bekanntlich in sehr bedeutender Zahl, und tragen dieselben ebenso wie die großen Städte der Provinz durch die große Anziehungskraft, die sie auf die bäuerliche Arbeiterbevölkerung ausüben, nicht unwesentlich zu dem Arbeitermangel bei, unter dem schon seit längerer Zeit die brandenburgische Landwirtschaft leidet. Wenn hievon auch hauptsächlich der landwirtschaftliche Großbetrieb betroffen wird, so macht sich dieser Nachteil doch vielfach auch in den größeren bäuerlichen Betrieben recht empfindlich geltend.

Von den mit der Landwirtschaft in näherer Beziehung stehenden industriellen Betrieben kommen zunächst besonders die in allen Teilen der Provinz, aber hauptsächlich nur auf größeren Gütern befindlichen Kartoffelspiritusbrennereien, deren Zahl, von 26 rein gewerblichen Betrieben abgesehen, sich auf 551 beläuft, in Betracht. Darunter befinden sich fünf von bäuerlichen Wirten begründete resp. in deren Händen befindliche Genossenschaftsbrennereien.

Unter den Stärkefabriken der Provinz befinden sich neben einer größeren Anzahl kleinerer und mittlerer, mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundener Fabriken, an denen auch bäuerliche Besitzer entweder als alleinige Eigentümer oder Mitbesitzer beteiligt sind, recht bedeutende

Stablfementen, die hauptsächlich in an größeren Flüssen belegenen Orten, wie z. B. in Küstrin, Beeskow, Neu-Ruppin und Brandenburg, angelegt worden sind. Es befinden sich in der Provinz 102 Stärkefabriken, darunter 78 landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Der Hauptsitz der Zuckerfabriken der Provinz Brandenburg ist im Oberbruch; zu den dortigen und zugleich ältesten derartigen Fabriken der Provinz sind später noch diejenige in Prenzlau, in neuerer Zeit die Zuckerfabriken zu Strassburg in der Uckermark und Rauen getreten. Die Zahl der Zuckerfabriken beläuft sich auf 13.

Ziegeleien, auch solche, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, befinden sich in großer Zahl in den verschiedensten Gegenden der Provinz und sind vielfach in Händen bäuerlicher Besitzer; die größeren Ziegeleien sind zumeist in der Nähe der Flußläufe, namentlich an der Ober- und Unterhavel, belegen.

Hausindustrie wird nur in verhältnismäßig wenigen Gegenden der Provinz, wenigstens soweit es sich um die ländliche Bevölkerung handelt, betrieben. In der Nähe der Fabrikstädte der Niederlausitz sowie bei Straußberg findet Tuchmacherei und auch Pantoffelfabrikation als Hausindustrie statt; letztere findet sich in dieser Weise auch in der Umgegend von Sonnenburg und Wusterhausen an der Dosse. In der Form der Hausindustrie wird ferner Leinweberei im Spreewald, Cigarrenfabrikation in der Nähe von Oberberg, Bildmalerei bei Neu-Ruppin, Korbmacherei bei Fürstenberg a. D., Holzpantoffelmacherei in der Gegend von Rauen sowie an einigen andern Orten und schließlich Besenbinderei in verschiedenen Gegenden betrieben.

2. Der Befriedigung des Kreditbedürfnisses der bäuerlichen Grundbesitzer, soweit es sich um den Personalkredit handelt, dienen von den bestehenden Kreditinstituten in hiesiger Provinz verhältnismäßig am meisten die vorhandenen Raiffeisenschen Darlehnskassen sowie die nach ähnlichen Grundsätzen arbeitenden, dem Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz angehörigen Spar- und Darlehnskassen, ferner aber auch, wenigstens in größerer Zahl, die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine, welche letzteren der Zahl nach bei weitem am meisten in der Provinz verbreitet sind.

An derartigen Kassen waren am 7. April dieses Jahres, bis zu welchem Zeitpunkte der uns zugegangene Bericht reicht, in der Provinz vorhanden:

Raiffeisensche, zum Neuwieder Verbande gehörige Darlehnskassenvereine . . . . .	36
Ländliche Spar- und Darlehnskassen, zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörig . . . . .	20
(Sämtlich, mit Ausnahme von zwei auf beschränkter Haftpflicht beruhenden Spar- und Darlehnskassen, mit unbeschränkter Haftpflicht.)	
Schulze-Dehlig'sche Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftpflicht . . . . .	97
Desgl. mit beschränkter Haftpflicht . . . . .	41
Desgl. mit unbeschränkter Nachschußpflicht . . . . .	1
Nicht eingetragene Kreditgenossenschaften . . . . .	50
	in Summa 245.

Während die Schulze-Dehlig'schen Vorschußvereine schon seit den fünfziger Jahren in hiesiger Provinz sich zu verbreiten begonnen haben, wurden die ersten Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine im Jahre 1890 hier begründet, und zwar zunächst in dem im Süden der Provinz belegenen Kottbuser Kreise, von wo aus sie sich allmählich über weitere Kreise, besonders in der Niederlausitz, ausbreiteten. Bis zum Anfang des Monats Juni 1894 existierten aber nur 16 solcher Darlehnskassenvereine; erst seit der Mitte des vorigen Jahres haben sie sich zahlreicher vermehrt und dürften bis jetzt die oben erwähnte Zahl von 36 schon nicht unwesentlich überschritten haben.

Die ersten der zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörigen Spar- und Darlehnskassen traten im Sommer 1894 ins Leben; dieselben haben sich inzwischen aber derartig schnell vermehrt, daß ihre Zahl sich im Juli des gegenwärtigen Jahres bereits auf 52 bezifferte. Für die zu diesem Verbande gehörigen Spar- und Darlehnskassen bildet die im Frühjahr dieses Jahres begründete Landwirtschaftliche Provinzial-Genossenschaftskasse für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Berlin die Centralstelle für Beschaffung der zum Betriebe erforderlichen Gelder sowie für Geldeinlagen. Die Einrichtung der Provinzial-Genossenschaftskasse wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß ihr auf Grund einer von der Provinz übernommenen Bürgschaft ein billiger Kredit in Höhe von 500 000 Mark eröffnet wurde, ein Umstand, der auch die schnelle und umfangreiche Begründung der zugehörigen Spar- und Darlehnskassen ganz außerordentlich begünstigte.

Außer für diese ländlichen Spar- und Darlehnskassen ist die Provinzial-Genossenschaftskasse auch noch die Central-Geldausgleichsstelle für die zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörigen sonstigen Genossenschaften, wie Molkerei-, Stärkefabrik-Genossenschaften, Konsumvereine u. s. w.

Für die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine bildet bekanntlich die Centraldarlehnskasse in Neuwied die gemeinschaftliche Ausgleichsstelle, und den Schulze-Dehlfischschen Vorschußvereinen sowie den nicht eingetragenen Kreditinstituten dienen zu diesem Zweck teils die Reichsbank, teils andere, zumeist in Berlin domizilierte größere Bankinstitute.

Speziell zur Kreditgewährung für Kleingrundbesitzer bestimmte oder doch im wesentlichen auf ihre Beteiligung angewiesene Hilfskassen, Bruderschaften und Sterbekassen existieren, soweit unsere Informationen reichen, in hiesiger Provinz nicht. Dagegen gewähren, wenngleich zumeist nur in beschränktem Maße, einige von den vorhandenen Kreisparcassen und ferner eine größere Anzahl der städtischen Sparcassen Personalkredit, an dem zum Teil auch die ländlichen Kleingrundbesitzer partizipieren.

Es bestehen zur Zeit in der Provinz Brandenburg 18 Kreisparcassen und 81 städtische resp. Landgemeindesparcassen, von denen auf den Regierungsbezirk Potsdam 12 Kreis- und 39 städtische sowie 1 Landgemeindesparcasse, dagegen auf den Regierungsbezirk Frankfurt 6 Kreis-, 40 städtische und 1 Landgemeindesparcasse entfallen. Wie viele von diesen Kreis- oder städtischen Sparcassen Personalkredit gewähren, konnte nicht genau festgestellt werden, da eine größere Zahl dieser Institute auf die an sie gerichteten direkten Anfragen keine Auskunft erteilt hat. Soweit indessen aus den eingegangenen Auskünften ersichtlich ist, gewähren von den vorhandenen Kreisparcassen 6, und zwar diejenigen der Kreise Jüterbog-Luckenwalde, Ruppin und Westhavel-land, Friedeberg, Lebus und Westernberg, Personalkredit, während dies seitens der Sparcassen der Kreise Teltow, Zauch-Belzig, Templin, Oberbarnim und Prenzlau nicht geschieht.

Von den städtischen Sparcassen gewähren 40 Personalkredit und dasselbe geschieht seitens der beiden Landgemeindesparcassen; von 17 städtischen Sparcassen liegen die Mitteilungen vor, daß sie keinen Personalkredit gewähren. Diejenigen, die solchen Kredit gewähren, sind folgende: die städtischen Sparcassen zu Wilknack, Biesenthal, Niemeß, Prißwalk, Wusterhausen a. D., Kyritz, Havelberg, Behdenick, Straußberg, Regin, Prenzlau, Rauen, Briezen, Treuenbriezen, Putlitz, Jüterbog, Dahme, Neu-Ruppin, Küstrin, Neudamm, Lippehne, Friedeberg, Berlin-

Fürstenberg a. O., Sonnenburg, Kroffen, Keppen, Droßen, Zielenzig, Müncheberg, Müllrose, Buckow, Schwiebus, Züllichau, Senftenberg, Sommerfeld, Finsterwalde, Sorau, Betschau und Guben, sowie die beiden Landgemeindeparkassen zu Velten und Biegh. Keinen Personalkredit gewähren den eingegangenen Berichten zufolge die städtischen Sparkassen zu Potsdam, Luckenwalde, Perleberg, Charlottenburg, Schwedt, Rathenow, Wittenberge, Belzig, Oranienburg, Seelow, Spremberg, Fürstenwalde, Königsberg N. M., Frankfurt a. O., Forst, Landsberg a. W. und Kottbus.

Die über die sämtlichen Kreise der Niederlausitz verbreitete Niederlausitzer Sparkasse zu Bübben gewährt auch Personalkredit, der aber anscheinend den ländlichen Kleingrundbesitzern nur wenig zu statten kommt, und die Kur- und Neumärktische Ritterschaftsbank zu Berlin, die allerdings auch Personalkredit gewährt, scheint von den ländlichen Kleingrundbesitzern fast gar nicht in Anspruch genommen zu werden.

Staatseinrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der ländlichen Kleingrundbesitzer sind in hiesiger Provinz nicht vorhanden, und soweit es sich um die Gewährung von Personalkredit seitens der Reichsbank handelt, so wird solcher seitens der Kleingrundbesitzer wohl kaum jemals in Anspruch genommen.

3. Die Frage, inwieweit die bis jetzt vorhandenen, vorerwähnten Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleineren ländlichen Grundbesitzer genügen, dürfte dahin zu beantworten sein, daß dieselben dem vorhandenen Bedürfnis im allgemeinen durchaus nicht entsprechen, und daß fast in allen Teilen der Provinz eine recht erhebliche Vermehrung solcher Kreditinstitute, die in ihren Einrichtungen dem Kreditbedürfnis der ländlichen Kleingrundbesitzer allerdings angepaßt sein müßten, recht erwünscht erscheint.

Daß ländliche Darlehnskassen erst seit kurzer Zeit und in verhältnismäßig noch geringer Zahl in hiesiger Provinz errichtet worden sind, und daß bisher sich noch ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung der Einführung derartiger Kassen gegenüber gleichgültig, ja sogar ablehnend verhielt, kann als Beweis dafür, daß ein Bedürfnis für umfangreichere Begründung solcher Kassen nicht vorläge, keinesfalls erachtet werden. Ließ doch bisher die im allgemeinen nicht ungünstige pekuniäre Lage unserer ländlichen Kleingrundbesitzer, besonders der mittleren und größeren bäuerlichen Wirte, das Bedürfnis zur Befriedigung des Personalkredits nicht so bedeutend hervortreten, während man sich im

Bedarfsfälle auch wohl gegenseitig auszuhelpen suchte, und wo dies nicht möglich war, boten sowohl die zahlreich vorhandenen Geschäftsleute, mit denen die Landwirte in Verbindung standen, sowie die in fast allen Städten der Provinz bestehenden Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine Gelegenheit, das etwaige Kreditbedürfnis zu befriedigen.

Indessen, die schon seit mehreren Jahren andauernden ungünstigen landwirtschaftlichen Konjunkturen, in deren Folge die Einnahmen der meisten bäuerlichen Wirte sich mehr oder weniger herabgemindert haben, sowie die gerade unter den kleinen bäuerlichen Wirten in neuerer Zeit zumeist durch Zukauf von Land oder durch Neu- resp. Umbauten vielfach veranlaßte größere Verschuldung haben das Bedürfnis nach Befriedigung von Personalkredit nicht unwesentlich vermehrt, und während die Möglichkeit gegenseitiger Aushilfe bei den bäuerlichen Wirten sich verminderte, auch die Geschäftsleute in Anbetracht der sich ungünstiger gestaltenden Lage der Landwirte in ihren Gelddarlehungen schwieriger und teurer wurden, trat der insolgedessen in immer umfangreichem Maße bei den städtischen Vorschußvereinen in Anspruch genommene, aber zumeist teure und den landwirtschaftlichen Verhältnissen größtenteils doch wenig angepaßte Personalkredit in ein um so ungünstigeres Verhältnis zu den niedrigen Einnahmen der ländlichen Grundbesitzer.

Wie bedeutend trotzdem die Inanspruchnahme dieser Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine seitens unserer Landwirte ist, geht aus nachfolgenden, von dem Allgemeinen Verbands der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft uns zugegangenen Mitteilungen hervor.

Denselben zufolge hatten von den im Jahre 1893 vorhandenen 97 Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht 87 ihren Jahresbericht pro 1893 eingereicht; von diesen kommen für die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Bevölkerung nur die 70 nicht in Berlin domizilierten Vorschußvereine in Betracht, und diesen gehörten von der Gesamtmitgliederzahl von 29 948 24,6 %, d. h. 7360 selbständige Landwirte als Mitglieder an. Setzt man dieses Verhältnis der Mitgliederzahl auch bei den übrigen Vorschußvereinen, von denen keine Jahresberichte eingegangen sind, zu grunde — und nach den bisher gemachten Erfahrungen trifft dies als richtig durchaus zu — so dürfte sich die Zahl der bei den Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereinen in hiesiger Provinz als Mitglieder beteiligten selbständigen Landwirte auf etwas über 10 000 beziffern, denen im Jahre 1893 im ganzen 55 600 000 Mk. als bare Darlehen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb bewilligt wurden.

Der erheblich größere Teil dieser bei den Vorschußvereinen als Mitglieder beteiligten selbständigen Landwirte, deren Zahl übrigens durch die bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und bei den nicht eingetragenen Kreditvereinen beteiligten Landwirte noch eine ziemlich bedeutende Erhöhung erfahren dürfte, gehört den kleineren Grundbesitzern an.

Wenn aber trotz der dem Bedürfnis der ländlichen Grundbesitzer zumeist verhältnismäßig wenig angepaßten Form des von den Schulze-Dehtschschen Vorschußvereinen gewährten Kredits eine so umfangreiche Inanspruchnahme desselben seitens der Landwirte stattfindet, so läßt sich daraus mit Sicherheit auf ein bei ihnen vorhandenes großes Kreditbedürfnis schließen, und es ist wohl anzunehmen, daß, wenn durch entsprechende Einrichtungen der Kredit billiger und unter sonst günstigeren Bedingungen, als es von Seiten der bei weiten meisten der vorerwähnten Vorschußvereine geschieht, gewährt werden könnte, damit den wirtschaftlichen Verhältnissen speciell auch der Kleingrundbesitzer außerordentlich genügt werden würde.

Namentlich würde dies für die große Zahl größerer und kleinerer Grundbesitzer zutreffen, die mit nur geringem Vermögen und unbedeutendem Betriebskapital zu wirtschaften genötigt sind und insolgedessen unter dem Druck der fortbauernnd ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse in ganz besonders bedrängte Lage, zum Teil sogar in die Hände von Wucherern geraten, aus welcher Lage, soweit überhaupt noch eine Rettung möglich ist, sie nur durch Gewährung eines billigen und erforderlichenfalls auf längere Zeit sich ausdehnenden Kredits, wie solcher aber nur in wenigen Teilen der Provinz und von einer geringen Zahl der jetzt bestehenden Kreditinstitute zu erlangen ist, gerettet werden können.

Schließlich ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß infolge des jetzt zumeist nur gegen hohe Zinsen und unter auch sonst wenig günstigen Bedingungen zu erlangenden Personalkredits so manche notwendigen wirtschaftlichen Verbesserungen, deren Ausführung im Interesse höherer Rentabilität der Wirtschaftsbetriebe dringend wünschenswert wäre, unterbleiben müssen, und daß auch in dieser Beziehung durch geeignete Kreditinstitute ein wesentlicher Nutzen geschaffen werden würde.

Inwieweit die städtischen und Landgemeindesparkassen sowie die Kreissparkassen dem Kreditbedürfnis der ländlichen Kleingrundbesitzer entgegenkommen, kann in auch nur annähernd genauer Weise nicht angegeben werden, da eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Kassen überhaupt keine Auskunft erteilt hat und diejenigen, die eine solche gegeben

haben, zwischen den an Groß- und Kleingrundbesitzer gewährten Kredit nicht unterschieden.

Aus den eingegangenen Berichten der Sparkassen geht übrigens hervor, daß, wie schon erwähnt wurde, mehrere derselben überhaupt keinen Personal-, sondern nur Hypothekarkredit gewähren, und daß der letztere bei den übrigen den Personalkredit ganz bedeutend überwiegt. Jedenfalls ist der von den Sparkassen an Kleingrundbesitzer gewährte Kredit von verhältnismäßig nur geringem Umfange.

Bankkredit wird, wie schon oben angedeutet, von den ländlichen Kleingrundbesitzern wohl kaum oder doch jedenfalls in nur höchst unbedeutendem Maße benutzt. Dagegen machen von den in der Provinz bestehenden ländlichen Produktivgenossenschaften, wie Molkerei-, Stärkefabrikgenossenschaften u. s. w., wohl mehrere vom Bankkredit Gebrauch.

Wie aus der zu Anfang dieses Berichtes gegebenen Übersicht der in der Provinz Brandenburg bestehenden Kreditgenossenschaften hervorgeht, überwiegen diejenigen, die auf unbeschränkter Haftpflicht beruhen, bedeutend die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Allerdings bekundet sich in verschiedenen Teilen der Provinz, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, eine gewisse Sympathie für die beschränkte Haftpflicht und kommt dieses Interesse hauptsächlich dort zur Geltung, wo es sich um Begründung von Kreditgenossenschaften unter Beteiligung von Groß- und Kleingrundbesitzern handelt. Indessen ist doch bei der stattgefundenen Begründung der gerade in den beiden letzten Jahren ziemlich zahlreich ins Leben getretenen ländlichen Kreditvereine schließlich fast immer das Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht, neuerdings zum Teil auch der unbeschränkten Nachschußpflicht, zur Anwendung gekommen. Von den in dem Zeitraum vom April 1894 bis Ende Mai 1895 in der Provinz Brandenburg begründeten 45 Kreditgenossenschaften sind 40 ländliche Darlehnskassen, und unter diesen befinden sich neben 38 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht nur 2 mit beschränkter Haftpflicht. Überhaupt sind dies, abgesehen von der nur als Central- und Ausgleichsstelle dienenden, auf beschränkter Haftpflicht beruhenden Landwirtschaftlichen Provinzialgenossenschaftskasse zu Berlin, die beiden einzigen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht unter der bis zum Juni d. J. bereits auf 88 gestiegenen Zahl der ländlichen Kreditvereine.

Besonders der Umstand, daß die Beschaffung der erforderlichen Betriebskapitalien in entsprechender Höhe in den Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht oft auf Schwierigkeiten stößt, hat die fast ausschließliche Anwendung der unbeschränkten Haftpflicht bei den in hiesiger

Provinz begründeten ländlichen Kreditvereinen veranlaßt, und hat man um so weniger Anstand genommen, bei diesen die unbeschränkte Haftpflicht zur Anwendung zu bringen, als die mit derselben sonst verbundene größere Gefahr für die Mitglieder insolge der bei diesen Kassen in unserer Provinz allgemein stattfindenden räumlichen Beschränkung und dadurch ermöglichten Durchsichtigkeit ganz erheblich herabgemindert wird. Dieser Gesichtspunkt ist bekanntlich bei der Einrichtung der zum Neuwieder Verbands gehörigen Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine, die durchweg auf unbeschränkter Haftpflicht begründet werden, allgemein maßgebend und hat sich auch vollständig bewährt. In den vorerwähnten beiden in hiesiger Provinz bestehenden ländlichen Darlehnskassen — es sind dies diejenigen zu Boitzenburg u. M. und zu Gerswalde — ist die beschränkte Haftpflicht auch zeitweise Ursache nicht genügender Kreditgewährung an die Mitglieder gewesen.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen, wie Getreide oder auch Wolle u. s. w., existieren allerdings in den großen Städten der Provinz und besonders in Berlin, aber nicht in den kleineren Städten und auf dem Lande; sie werden indessen nur von großen Grundbesitzern oder Pächtern großer Güter, nicht aber von Kleingrundbesitzern benutzt. Landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften, mit denen etwa derartige Einrichtungen zur Beleihung von Erzeugnissen verbunden werden könnten, sind in der Provinz nicht vorhanden, wie denn überhaupt das Interesse für Absatzgenossenschaften bei unseren Landwirten bisher noch ein sehr geringes zu sein scheint.

Dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung dient eine größere Anzahl verschiedener Anstalten. In erster Linie kommt hierbei die Kur- und Neumärkische Ritterschaft zu Berlin, sowie das mit ihr unter derselben Leitung stehende Neue Brandenburgische Kreditinstitut in Betracht. Während ersteres, soweit es sich um hypothekarische Beleihung handelt, ausschließlich für Rittergüter bestimmt ist, hat das Neue Brandenburgische Kreditinstitut den Zweck der Beleihung von nicht zu den Rittergütern gehörigen landwirtschaftlich benutzten Besitzungen, besonders auch gerade von ländlichem Kleingrundbesitz. Derartige Grundstücke müssen, wenn sie innerhalb ländlicher Gemeindebezirke belegen sind, einen Grundsteuerreinertrag von mindestens 100 Mark haben, während, wenn es sich um geschlossene Grundstücke auf städtischer Feldmark handelt, deren Gehöfte aber außerhalb der Stadt oder Vorstadt liegen, der Grundsteuerreinertrag mindestens 150 Mark betragen muß. Es können von diesem Institut auch der Landwirtschaft gewidmete Grundstücke auf städtischer



Feldmark, deren Gehöfte innerhalb der einem Landkreise angehörigen Stadt oder Vorstadt liegen, beliehen werden, falls nach den örtlichen Verhältnissen diese Grundstücke für die Besitzer eine selbständige ausreichende Nahrungsquelle bilden; für solche städtische Liegenschaften ist aber die Direktion des Neuen Brandenburgischen Kreditinstitutes ermächtigt, den mindesten Grundsteuerreinertrag auf 200 bis 600 Mark zu normieren. Die kleineren ländlichen Grundstücke unter 100 Mark Grundsteuerreinertrag und die städtischen landwirtschaftlichen Grundstücke unter 150 resp. 200 bis 600 Mark bleiben also von der Beleihung durch das Neue Brandenburgische Kreditinstitut ausgeschlossen. Die Benutzung desselben seitens der mittleren und größeren bäuerlichen Besitzer ist indessen eine ziemlich umfangreiche, namentlich während des letzten Jahrzehnts, gewesen, da der in dieser Zeit vorherrschende niedrige Zinsfuß die Beleihung mit den ziemlich al pari oder noch darüber stehenden 3 und  $3\frac{1}{2}\%$  Pfandbriefen wesentlich erleichterte. Viele 4 bis 5 % Privathypotheken sind von unseren Kleingrundbesitzern auf diese Weise abgestoßen worden. Da die vom Neuen Brandenburgischen Kreditinstitut gewährten Beleihungen gewöhnlich aber nur den 25fachen Grundsteuerreinertrag und nur in seltenen Fällen einen etwas höheren Betrag erreichen, so genügen diese Beleihungen den betreffenden Wirten häufig nicht, und wenn es in diesen Fällen nicht gelingt, Privatkapitalien zur zweiten Stelle als Hypothek hinter der Pfandbriefbeleihung des Neuen Brandenburgischen Instituts zu erlangen, so sucht man die ganze hypothekarische Beleihung von Privatpersonen oder aber von Bank- und sonstigen Instituten zu erhalten, was, wenn nicht gar zu hohe Summen beansprucht werden, zumeist keine Schwierigkeiten macht. Der Zinsfuß für Hypotheken von Privatpersonen oder Bankinstituten pflegt, wenn die Beleihung eine verhältnismäßig nicht zu hohe ist, 4 bis  $4\frac{1}{2}\%$ , sonst aber wohl 5 % zu betragen. Im letzten Jahrzehnt ist der Zinsfuß für Hypotheken auf bäuerliche Besitzungen von früher zumeist 5 % auf obigen Satz herabgegangen.

An der Beleihung der bäuerlichen Besitzungen durch Bankinstitute, die übrigens hinter derjenigen durch Privatpersonen, namentlich bei den kleineren und kleinsten ländlichen Besitzungen, dem Umfange nach erheblich zurückbleibt, beteiligen sich verschiedene Bankinstitute in Berlin, in einigen Provinzialstädten und auch außerhalb der Provinz. Auch einige Versicherungsanstalten sind an der Beleihung besonders von größeren bäuerlichen Gütern beteiligt.

In umfangreicherer Weise aber als durch vorbezeichnete Bank- oder

Versicherungsinstitute findet die Beleihung bäuerlicher Besitzungen wohl noch durch die in der Provinz vorhandenen Kreis-, städtischen oder sonstigen kommunalständischen Sparkassen statt. Der von diesen Sparkassen für hypothekarische Beleihungen beanspruchte Zinsfuß beträgt gewöhnlich 4 bis  $4\frac{1}{2}$  0/0, zum Teil sogar 5 0/0, ausnahmsweise auch wohl nur  $3\frac{1}{2}$  oder  $3\frac{3}{4}$  0/0. Von einzelnen Sparkassen werden ausnahmsweise auch noch Amortisationsbeträge in Höhe von  $\frac{1}{4}$  bis 1 0/0 erhoben. Zu denjenigen Sparkassen der Provinz, die sich an der Beleihung ländlicher Grundstücke, besonders auch von Kleingrundbesitzern, hervorragend beteiligen, ist hauptsächlich die Niederlausitzer Sparkasse zu Lübben zu zählen.

Der unorganisierte Individualkredit gegen hypothekarische Sicherheit kommt bei unserer bäuerlichen Bevölkerung wohl nur selten in Betracht, soweit es sich nicht etwa um schon sehr weit gehende Verschuldung des betreffenden Darlehnsnehmers handelt. Bei der im allgemeinen indessen nicht sehr bedeutenden Verschuldung unserer bäuerlichen Wirte, namentlich der mittleren und größeren Besitzer, werden Darlehen auf Personalkredit von Privatpersonen, besonders wenn dies selbst Landwirte sind, gewöhnlich nur auf Schuldschein oder sonst gegen Ausstellung von Wechseln gewährt. Aber gegenüber den ganz kleinen ländlichen Besitzern, die weder in ihrer Person, noch in ihren Einnahmen oder in ihren sonstigen Vermögensverhältnissen genügende Sicherheit darbieten, findet die Gewährung des Individualkredits gegen hypothekarische Sicherheit zeitweise wohl statt.

Daß gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation eintreten, dürfte für einzelne Teile der Provinz allerdings zutreffen, wie denn aus denjenigen Bezirken, in denen Kreditinstitute existieren, die den bäuerlichen Wirten Darlehen unter annehmbaren Bedingungen gewähren, mehrfach berichtet wird, daß durch diese Einrichtungen dem früher dort umfangreicher aufgetretenen Wucher Abbruch geschehen sei. Indessen erweist sich der Wucher auf dem Lande in hiesiger Provinz im allgemeinen nicht von so großer Bedeutung und so umfangreicher Benachteiligung für die ländliche Bevölkerung und namentlich für die Kleingrundbesitzer, wie es in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands der Fall ist, wengleich zweifellos in allen Teilen der Provinz zeitweise und in einigen Gegenden, wie z. B. in der Niederlausitz und den benachbarten südlichen Teilen der Provinz, der Wucher sich auch häufiger bemerkbar macht.

Daß Wucherer die vorhandene Kreditorganisation benutzen, um sich für ihre Operationen Kapital zu beschaffen, dürfte wohl ab und zu vorkommen, scheint aber doch nur selten zu geschehen. Wenigstens erteilten

fast alle von uns befragten Kreditinstitute der Provinz die Auskunft, daß bei ihnen derartige Fälle nicht vorgekommen wären, und die wenigen Institute, bei denen, übrigens auch nur sehr selten, die Ausnutzung des von ihnen gewährten Kredits zu wucherischen Zwecken wahrgenommen worden war, hatten die fernere Kreditgewährung an solche Personen sofort verweigert, wie denn überhaupt wohl alle diese Kreditinstitute der wucherischen Ausnutzung ihrer Darlehensgewährung principiell entgegneten.

4. Was die Frage betrifft, wie die verschiedenartigen, in hiesiger Provinz nebeneinander in Thätigkeit befindlichen Einrichtungen für den Personalkredit sich bewährt haben, so haben sich für unsere Kleingrundbesitzer die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine und die in der Hauptsache nach gleichen Grundsätzen arbeitenden ländlichen Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mark Brandenburg und Niederlausitz zweifellos am besten bewährt. Zunächst ist der Zinsfuß bei ihnen fast durchweg billiger als bei den übrigen Kreditorganisationen. Er beträgt bei den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen größtenteils  $4\frac{1}{2}\%$ , in einigen, allerdings wenigen Vereinen auch nur  $4\%$ , ausnahmsweise aber auch  $5\%$  neben einer einmaligen Abschlußprovision von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}\%$  für jedes erhobene Darlehn; bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes beträgt der Zinsfuß fast durchweg nur  $4\%$  neben einer Abschlußprovision von  $\frac{1}{4}\%$ . Dieser billige Zinsfuß bei den letztgenannten Kassen wird dadurch ermöglicht, daß denselben die zum Betriebe erforderlichen Kapitalien seitens der landwirtschaftlichen Provinzial-Genossenschaftskasse zum Zinsfuß von nicht mehr als  $3\frac{1}{2}\%$  zur Verfügung gestellt werden können, während die Central-Darlehnskasse in Neuwied, die Central-Ausgleichsstelle der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine, an diese die erforderlichen Gelder bis vor kurzem zum Zinsfuß von  $4$  bis  $4\frac{1}{4}$ , zum Teil auch wohl von  $4\frac{1}{2}\%$  überwies. In neuester Zeit ist übrigens von der Neuwieder Centralstelle das zum Betriebe erforderliche Geld den Raiffeisenschen Kassen zum Teil auch zu  $3\frac{3}{4}\%$  überlassen worden.

Der Zinsfuß für Personalkredit bei den nach Schulze-Delitzsch'schem System arbeitenden Vorschußvereinen beträgt fast durchweg  $5$  bis  $6\%$ , teilweise sogar bis  $7\%$ , während er allerdings, und namentlich bei solchen Kassen, deren Mitglieder hauptsächlich aus Landwirten bestehen, ab und zu auch wohl auf  $4\frac{1}{2}$  und selbst  $4\%$  herabsinkt. Vorschußvereine, die zu so niedrigem Zinsfuß und auch nur teilweise Darlehen

ihren Mitgliedern gewähren, sind aber nur in sehr geringer Zahl vorhanden. Außer den Zinsen werden bei jeder Darlehnsentnahme noch Provisionen in Höhe von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{2}\%$ , in ausnahmsweisen Fällen auch noch etwas höhere Provisionen erhoben.

Von den kommunalen Sparkassen werden, soweit sie überhaupt Personalkredit gewähren, für derartige Darlehen gewöhnlich 5% Zinsen erhoben; bei einigen dieser Kassen steigt der Zinsfuß aber auch bis  $5\frac{1}{2}$  und 6%, während er nur in sehr seltenen Fällen auf  $4\frac{1}{2}\%$  und ganz ausnahmsweise auch bis 4% herabgeht; auch die Sparkassen erheben bei derartigen Darlehen fast durchweg eine Provision von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{2}\%$ .

Die Darlehen werden von den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen sowie von den zum brandenburgischen Verbands gehörigen ländlichen Spar- und Darlehnskassen an ihre Mitglieder, die überhaupt nur zur Empfangnahme von Darlehen berechtigt sind, unter vollständiger Vermeidung des Wechsels nur auf Grund von Schuldscheinen gewährt. Als weitere Sicherheit ist von dem Darlehnsnehmer entweder noch ein zahlungsfähiger Bürge zu stellen, oder es sind Wertpapiere zu hinterlegen, und mehrfach wird auch hypothekarische Sicherstellung acceptiert. In einigen dieser Kassen werden kleinere Darlehen an finanziell gut situierte Mitglieder auch wohl ohne weitere Sicherstellung nur auf Grund des Schuldscheines ausgegeben.

Die Fristen der Kreditgewährung erstrecken sich bei den beiden letztgenannten Kategorien von Darlehnskassen vielfach auf ein oder mehrere Jahre, zum Teil selbst bis auf fünf Jahre, in den meisten Fällen aber auf kürzere Dauer als ein Jahr.

Bei den Vorschußvereinen wird der Kredit zum bei weitem größten Teil auf Grundlage von Wechseln und zwar entweder unter Bürgschaft einer zahlungsfähigen Person oder durch Sicherstellung mit zu hinterlegenden Wertpapieren gewährt. In neuerer Zeit gewähren übrigens einige Vorschußvereine unter gewissen Verhältnissen auch Darlehen auf Grund von Schuldscheinen gegen entsprechende Sicherstellung durch Bürgschaft oder Wertpapiere. Es sind dies zumeist solche Vorschußvereine, die zahlreiche Landwirte zu ihren Mitgliedern zählen und diesen Mitgliedern auch bezüglich der Befristung der Darlehen entgegenkommen, indem sie von der bei ihnen sonst ganz allgemein üblichen Dreimonatsfrist absehen und die Dauer der Darlehen auch auf ein Jahr und wohl noch darüber hinaus in gewissen Fällen bemessen. Sonst findet bei den Vorschußvereinen fast durchweg die Darlehns-gewährung auf Grund von

Dreimonatsaccepten, die allerdings einigemal prolongiert werden können, statt.

Bei diesen Prolongationen wird seitens der Vorschußvereine häufig eine teilweise Rückzahlung des Darlehens zur Bedingung gemacht; in den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen sowie den ländlichen Spar- und Darlehnskassen muß bei jedem Darlehen von längerer als Jahresdauer stets am Jahreschluß eine teilweise Abzahlung desselben erfolgen.

Die kommunalen Sparkassen gewähren den Personalkredit zumeist nur gegen Hinterlegung von Wechseln, in seltenen Fällen gegen Hinterlegung von Schuldscheinen; außerdem beanspruchen sie zur weiteren Sicherstellung der Darlehen, falls nicht Wertpapiere verpfändet werden, noch die Stellung von zwei zahlungsfähigen Bürgen für jeden gewährten Kredit. Die Kreditfristen werden seitens der Sparkassen gewöhnlich auch auf drei Monate bemessen, zum Teil aber auch auf längere Zeit, und wird in beiden Fällen wohl ein- oder mehrmalige Prolongation zugestanden. Einige Sparkassen beanspruchen bei stattfindender Prolongation der Darlehen eine teilweise Rückzahlung desselben.

Eine Individualisierung der Darlehensgewährung nach den Zwecken derselben findet, soweit die uns vorliegenden Berichte ersehen lassen, eigentlich bei keinem der fraglichen Kreditinstitute statt; indessen wird doch bei einigen der Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine insofern ein Unterschied gemacht, als bei Gewährung von Darlehen an Landwirte etwas längere als die sonst üblichen dreimonatlichen Kreditfristen, etwa bis zu 6 Monaten, gewährt werden. Eine Kontrolle über die Verwendung der gewährten Darlehen findet nur bei einigen der kleineren ländlichen Darlehnskassenvereine statt; dagegen haben wohl alle hier in Frage kommenden Kreditinstitute den Grundsatz, an leichtfinnige oder liederliche Personen keine Darlehen zu gewähren.

In Berücksichtigung der vorstehend in der Hauptsache mitgeteilten Einrichtungen der für den Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer unserer Provinz in Betracht kommenden Institute erscheint für die noch unversorgte Bevölkerung die Organisationsform der zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gehörigen Spar- und Darlehnskassen sowie diejenige der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine jedenfalls am meisten erfolgversprechend.

Abgesehen davon, daß diese Kreditgenossenschaften insofern ihres

geringen Umfanges und der dadurch wieder ermöglichten einfachen und wenig kostspieligen Verwaltung den Kredit verhältnismäßig billig und zwar, was besonders für die Kassen des brandenburgischen Verbandes zutrifft, zu einem so niedrigen Zinsfuß, wie es nach den Verhältnissen des Marktes irgend möglich erscheint, gewähren, kommt namentlich der Umstand in Betracht, daß diese beiden Organisationen sich auch in der Form der Darlehensgewährung am meisten den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung anpassen. Dies trifft insbesondere bezüglich der längeren, erforderlichenfalls über ein und einige Jahre sich erstreckenden Kreditfristen, ferner aber auch insofern zu, als zur Unterlage des Darlehens nur der Schuldschein und nicht der gerade für die bäuerliche Bevölkerung sehr bedenkliche Wechsel dient. Ferner sind diese kleinen Kassen infolge der in ihnen möglichen genauen Kontrolle der Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder auch in der Lage, denselben kleine Darlehen, wie solche von den Kleingrundbesitzern oftmals und schnell gebraucht werden, bloß auf Grund eines Schuldscheines und ohne die immerhin etwas lästige oder doch wenigstens umständliche Gestellung eines Bürgen zu gewähren, ein Verfahren, das von einer größeren Anzahl dieser Kassen ohne jeden Nachteil für dieselben geübt wird, bei den größeren Vorschußvereinen aber fast durchweg ausgeschlossen ist.

Auch fällt für diese Organisationsform der ländlichen Spar- und Darlehenskassen des brandenburgischen Verbandes sowie der Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine der Umstand nicht unwesentlich ins Gewicht, daß für die Leitung dieser kleinen Kassen mit ihrer verhältnismäßig einfachen und leichten Verwaltung sich auch auf dem Lande überall geeignete Kräfte finden, während dies bezüglich der Vorschußvereine mit deren zumeist viel komplizierteren Verwaltung, die kaufmännisch geschulte Kräfte erfordert, durchaus nicht zutrifft.

Wenn bei der in neuester Zeit stattgehabten Einrichtung zahlreicher ländlicher Kreditvereine den zum brandenburgischen Verbandsangehörigen Spar- und Darlehenskassen vor den Raiffeisenschen Darlehenskassenvereinen mehrfach der Vorzug gegeben ist, so hat dies zum Teil wohl darin seinen Grund, daß den ersteren von Seiten ihrer Centralstelle, also der Provinzialgenossenschaftskasse, die erforderlichen Betriebskapitalien zu niedrigerem Zinsfuß, als dies seitens der Neuwieder Centraldarlehenskasse ihren lokalen Kassenvereinen gegenüber der Fall ist, zur Verfügung gestellt werden und infolge dessen die Einzelkassen wieder ihren Mitgliedern den Kredit noch etwas billiger gewähren können, als es in den Raiffeisenschen Darlehenskassenvereinen geschieht. Hierzu kommt noch, daß die letzteren

bei Inanspruchnahme des Kredits von der Centraldarlehnskasse in Neuwied ein oder mehrere Aktien dieses Instituts übernehmen müssen, während die Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes zu gleichem Zweck verhältnismäßig nur geringe Einzahlungen auf einzelne zu erwerbende Geschäftsanteile zu leisten haben, deren Gesamtbetrag nicht unerheblich hinter den Einzahlungen auf die Aktien der Neuwieder Centralstelle zurück bleibt. Zum Teil dürfte aber auch das Interesse der ländlichen Kleingrundbesitzer in größerem Maße den Spar- und Darlehnskassen unseres Provinzialverbandes deshalb sich zuwenden, weil diese die am Jahresluß erzielten Überschüsse, soweit selbige nicht statutengemäß zur Ansammlung des Reservefonds verwendet werden müssen, den Mitgliedern in Form der Dividende voll zugute kommen lassen, während dies bei den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen bekanntlich nur in äußerst geringem Umfange der Fall ist, da allein zwei Drittel des Jahresüberschusses den sogenannten Stiftungsfonds, über die die einzelnen Darlehnskassenvereine selbst nicht frei verfügen dürfen, überwiesen werden und nur der alsdann verbleibende Rest, nachdem von diesem zunächst noch ein Teil dem Reservefonds zugeführt worden und die Geschäftsanteilszinsen gedeckt sind, den Mitgliedern in Form einer zumeist allerdings nur sehr geringen Dividende zuteil wird.

5. Der durch die vorerwähnten verschiedenartigen Kreditinstitute der ländlichen Bevölkerung ermöglichte Personalkredit wird von derselben hauptsächlich im Interesse der Unterhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes in Anspruch genommen. Namentlich geschieht dies zum Zwecke des Ankaufs von Zug- und Zuchtvieh, von Magervieh behufs Mästung, von Saatgetreide, künstlichen Düngemitteln, Kraftfuttermitteln, von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen. Auch zu Neu- oder Reparaturbauten von Wirtschafts- und Wohngebäuden, namentlich infolge stattgehabter Brandschäden, sowie zur Deckung von Verlusten durch Viehseuchen und Hagelschaden werden Darlehen zeitweise aufgenommen, und wird gerade zur Deckung von Verlusten durch derartige Unglücksfälle die Inanspruchnahme des Kredits deshalb nicht selten nötig, weil zwar die Versicherung der Gebäude und auch wohl des Inventars gegen Feuerchaden allgemein, aber behufs Ersparung an Versicherungsprämien sehr häufig in nicht genügender Höhe stattfindet, und ferner die Versicherung gegen Viehverluste, abgesehen von der Versicherung gegen Schaden durch Trichinen, sowie die Versicherung gegen Hagelschaden bei dem bei weitem größten Teil unserer bäuerlichen Wirte noch keinen Ein-

gang gefunden hat. Nur in einigen Bezirken der Provinz, in denen, hauptsächlich durch die landwirtschaftlichen Vereine veranlaßt, lokale Viehversicherungsvereine eingerichtet worden sind, beteiligen sich auch die bäuerlichen Wirte, wenigstens teilweise, an denselben.

Ferner findet, namentlich in den Gegenden, in denen Parzellierungen zeitweise statt haben, und zwar hauptsächlich seitens der wenig bemittelten kleinen Parzellenerwerber vielfach die Inanspruchnahme des Personalkredits zum Zwecke des Ankaufs von Ackerländereien und Wiesen statt. Dagegen wird dieser Kredit wohl nur wenig in Anspruch genommen zur Deckung fälliger Hypothekenzinsen oder Pachtbeträge, wenngleich dies bei Fortdauer der jetzigen ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse in Zukunft wohl häufiger geschehen möchte; noch weniger dürfte er beansprucht werden zur Beschaffung der Kosten für Erziehung der Kinder, für deren Unterhalt während der Militärzeit oder für deren Ausstattung bei der Verheiratung. Fast gar keine Verwendung findet aber der Personalkredit zur Beschaffung derjenigen Mittel, welche bei Gutsübernahmen zur Abfindung bez. Auszahlung der Geschwister erforderlich sind; in solchen Fällen wird, soweit nicht etwa bare Gelder zur Verfügung stehen, wohl fast immer durch Hypothekarkredit das erforderliche Kapital beschafft. Dergleichen wird, und besonders in jetzigen Zeiten, der Personalkredit wohl nur ganz ausnahmsweise zum Zwecke der Ausführung von Meliorationen auf Feldern und Wiesen in Anspruch genommen, so wünschenswert und vorteilhaft solche wirtschaftliche Verbesserungen auch sein mögen, da die bäuerlichen Wirte in Rücksicht auf die ungünstigen Konjunkturen sich fast stets scheuen, für nicht dringend notwendige Sachen irgendwie Geld auszugeben.

6. Wirtschaftlicher Erfolg. Daß der Betrieb der in hiesiger Provinz bestehenden und dem Personalkredit dienenden Kassen eine Erleichterung des leichtfertigen Borgens herbeigeführt hätte, ist nach unseren Erfahrungen und den uns zugegangenen Mitteilungen keinesfalls anzunehmen und erscheint auch um so unwahrscheinlicher, als, vereinzelt Fälle abgerechnet, unsere bäuerliche Bevölkerung im allgemeinen so sparsam ist, daß sie nur im wirklichen Bedarfsfall Geld ausgiebt und daher auch, wenn überhaupt erforderlich, nur für solche Zwecke Anleihen macht.

Dagegen ist es zweifellos, daß durch den Betrieb der Kassen und namentlich der den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung besonders angepaßten Kassen die wirtschaftliche Lage der Mitglieder mehr oder

weniger gebessert, ja daß vielfach solchen Wirten, die infolge andauernd ungünstiger Verhältnisse schon an der Grenze der Existenzfähigkeit angelangt waren, die Möglichkeit der Existenz wieder gewonnen worden ist.

Daß mit dieser Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der solchen Darlehnskassen oder Vorschußvereinen angehörigen bäuerlichen Wirte im allgemeinen auch eine Erleichterung ihrer Schuldenlast in Übereinstimmung steht, ist wohl zweifellos. Indessen dürfte es unzutreffend sein, zur Beurteilung dieser Frage den Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und früher, etwa vor zehn Jahren, zu Grunde legen zu wollen.

Bezüglich der durchschnittlichen Höhe der ausgegebenen Darlehen zu diesen verschiedenen Zeiten sind uns überhaupt nur von wenigen der befragten Kreditinstitute Mitteilungen zugegangen, aber soweit dies geschehen ist, wurde fast stets die Bemerkung hinzugefügt, daß aus diesen Durchschnittsbeträgen der Darlehen ein Schluß auf die Wohlstandsverhältnisse der Mitglieder keinesfalls gezogen werden dürfe.

Von den speziell für die ländliche Bevölkerung eingerichteten Darlehnskassen oder Darlehnskassenvereinen, die mit geringer Ausnahme seit kaum fünf Jahren in Wirksamkeit sind, konnte über den Unterschied der Darlehnsbeträge innerhalb der vorgedachten Frist selbstverständlich noch keine Mitteilung gemacht worden; soweit aber von den übrigen Kreditinstituten bezügliche Angaben vorliegen, lauten sie mit Ausnahme von drei Kassen, bei denen die Durchschnittsbeträge ziemlich gleich geblieben sind oder sich auch wohl in neuester Zeit noch etwas herabgemindert haben, dahin, daß allerdings eine nicht unwesentliche Steigerung der Höhe der Darlehen seit zehn Jahren bis jetzt stattgehabt hat.

Indessen darf, wie schon vorher angedeutet wurde, hieraus keineswegs gefolgert werden, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder und speziell auch der diesen Kassen angehörigen Landwirte ungünstiger geworden sei; wird doch z. B. in einem Falle speziell betont, daß die nicht unwesentliche Erhöhung der durchschnittlichen Darlehnsbeträge von jetzt gegenüber dem Stand vor zehn Jahren sich daraus erkläre, daß in neuerer Zeit besonders hohe Darlehen an Nichtlandwirte gewährt worden seien.

Aber auch in den gewiß zahlreichen Fällen, in denen die Höhe der von den Landwirten entnommenen Darlehen im Verlaufe des letzten

Jahrzehnts eine mehr oder weniger erhebliche Steigerung erfahren hat, dürfte diese zumeist durch die auch bei der bäuerlichen Bevölkerung mehr und mehr sich einbürgernde intensivere Wirtschaftsweise, die zu häufigerer Inanspruchnahme des Personalkredits naturgemäß Veranlassung giebt, zum Teil auch wohl durch die Darlehnsentnahme sich erklären, die zum Zwecke von Landankauf, namentlich seitens kleinerer Wirte oder auch wohl früherer Arbeiter erfolgt, um sich dadurch empor zu arbeiten.

Allerdings ist auch nicht zu verkennen, daß die nun schon seit einer Reihe von Jahren andauernde allgemeine Ungunst der landwirtschaftlichen Konjunkturen die Lage der Landwirte fast durchweg sehr ungünstig beeinflusst hat und diese infolgedessen häufiger und in umfangreicherer Weise, als es früher der Fall war, zur Aufnahme von Darlehen nötigt.

---

